

ZBB 2002, 120

AktG § 64 Abs. 3, § 65 Abs. 1

Inanspruchnahme eines früheren Aktionärs wegen rückständiger Einlageforderung nur nach Verlustigerklärung der Rechte des Aktieninhabers („AKJ Lebensversicherung AG“)

BGH, Urt. v. 28.01.2002 – II ZR 259/00 (LG Gießen), ZIP 2002, 478 = BB 2002, 537 = WM 2002, 555

Leitsatz:

Der Anspruch auf Zahlung des Resteinlagebetrages gegen Aktionäre einer AG setzt zwingend voraus, dass der Aktieninhaber seiner Rechte für verlustig erklärt worden ist. Zahlen diese trotz Aufforderung nicht, erfolgt diese Erklärung zwingend durch Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern.